

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 4 (1861)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Vierter Jahrgang.

Biel.

Samstag den 9. März

1861.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstage erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährl. Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. Inserionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Zur Revision des Unterrichtsplanes für die deutschen Primarschulen.

III.

Der Anschauungsunterricht.

2.

Aus dem Wesen und Zweck des Anschauungsunterrichts ergeben sich unmittelbar die erforderlichen Bestimmungen über die anzuwendenden Mittel. Es geht daraus als nächste, unabweisbare Forderung hervor, daß das Unterrichtsmaterial aus dem sinnlichen Gesichtskreis des Schülers genommen werden muß. Dieser stoffliche Umfang ist so reich und mannigfaltig, und für die Erreichung der angeführten Spezialzwecke so fruchtbar, daß keine Nöthigung vorliegt, über denselben hinauszugehen. Die Welt des Kindes, sein Wahrnehmungs- und Erfahrungskreis ist die nothwendige objektive Grenze des Anschauungsunterrichts. Alles, was in diesen Kreis hineinfällt, kann Gegenstand des Anschauungsunterrichts werden. Die allgemeinen Formen der Anschauung sind aber doppelter Art: Alles Objektive erscheint uns entweder in Raum oder Zeit. Die Objekte selbst sind Raum oder Zeit erfüllend, ein Nebeneinander oder ein Nacheinander; ein Sein (Ding) oder ein Geschehen (Begebenheit). Nach dieser verschiedenen Natur der Objekte zerfällt der Anschauungsunterricht in zwei wesentlich verschiedene Richtungen, in einen beschreibenden und einen erzählenden; beide Seiten müssen aber innerlich Eins sein, dürfen nicht von einander getrennt und selbstständig behandelt werden, sondern müssen sich in der Praxis gegenseitig ergänzen und unterstützen, wenn sie auch zur Erzielung einer klarern und tiefern Einsicht im Denken des Erziehers getrennt werden.

A. Der beschreibende Anschauungsunterricht.

Da es der diesfällige Unterricht mit einer Vielheit von Objekten zu thun hat, so sind an sich sehr verschiedene Lehrgänge möglich, wie denn auch ein Blick auf die zahlreichen methodischen Schriften uns ein wahres Labyrinth von Rathschlägen und Wealeitungen enthüllt. Die bisher betretenen Wege gruppieren sich um zwei Hauptgesichtspunkte: Die Einen lassen die sachlichen, die Andern dagegen die sprachlichen Rücksichten in der Anordnung entscheiden. Da aber der Anschauungsunterricht einen sachlichen und einen sprachlichen Zweck zugleich verfolgt, so muß er nothwendig einseitig werden, sobald der Lehr-

gang auf einen derselben ausschließlich oder auch nur vorzugsweise Rücksicht nimmt. Sollen beide Zwecke neben und durcheinander gefördert werden, so muß auch der Lehrgang nach beiden Seiten hin einen Fortschritt entfalten.

In stofflicher Hinsicht hat man vielfach einer Hauptsünde sich schuldig gemacht. Sie besteht in der strengen Systematik des Stoffes nach bestimmten Kategorien, woran sich die andere Sünde angeschlossen, daß man auf jeder Entwicklungsstufe des Zögling's glaubte vollständige Anschauungen erzeugen zu müssen, ohne vorerst das Interesse für die betreffenden Objekte gebildet zu haben. Die erste Sünde hat zur nothwendigen Folge, daß man dem Kinde aus gewissen Gebieten Dinge vorführt, für welche es noch kein richtiges Verständniß besitzt (man denke an Gräser u. A.), während andere Gebiete um des angenommenen Systems willen unbewußt bleiben müssen, obgleich sie dem Kinde einzelne, weit interessantere Gegenstände bieten würden. Die zweite Sünde gebiert eine überspannte Anschauungskraft des Kindes und in ihrem Gefolge Unlust, Mißbehagen und Ueberdruß, die einen gedeihlichen, mit der Kraftanstrengung des Lehrers im richtigen Verhältniß stehenden Fortschritt unmöglich machen. Den rechten Stoff und die richtige Form der Behandlung finden wir allein durch innigen Anschluß an das kindliche Seelenleben, durch klare Einsicht in den geistigen Entwicklungsgang, und diese ist hinwiederum das Resultat gereifter psychologisch-pädagogischer Studien und Erfahrungen.

Die Erfahrung zeigt aber, daß der Kreis der Gegenstände, welche das Kind interessieren, sich nicht nach irgend welchen logischen Kategorien des Erziehers richtet, daß es seine Gegenstände vielmehr aus allen Gebieten wählt, mit denen sein junges Leben in nähere oder entferntere Beziehung tritt. Die Lebenskreise des Kindes sind die Schule, das Haus und die nächste Umgebung. Aus allen diesen Kreisen müssen folgerichtig auch die Gegenstände nach dem Maße des Interesses ausgewählt werden, welches sie erfahrungsgemäß für den kindlichen Geist besitzen. Das Kind durchläuft aber nicht einen dieser Kreise vollständig, ehe es zu einzelnen Gegenständen aus den übrigen Kreisen sich wendet, wie es auch nicht einen einzelnen Gegenstand in allen seinen Bestimmungen anschaut und auffaßt, ehe es zu einem zweiten, dritten u. übergeht; vielmehr ergreift es auf der gleichen Entwicklungsstufe die verschiedenartigsten Gegenstände in Schule, Haus und Umgebung und faßt die seiner Bildungsstufe entsprechenden Bestimmungen auf. Ein streng methodischer Unterricht

muß mithin, sowohl was die Stoffauswahl, als was die Intensität der Anschauung betrifft, konzentrische Kreise ziehen in der Art, daß in jedem Schuljahr der Unterichule die Gebiete der Schule, des Hauses und der Umgebung durchwandert und bei jedem neuen Gang die bereits erworbenen Anschauungen vervollständigt und durch neue ergänzt werden: Der didaktische Fortschritt ist mithin ein extensiver und ein intensiver zugleich.

Daß der Unterricht von der unmittelbaren Anschauung ausgehen müsse, d. h. zunächst nur solche Gegenstände auswählen könne, welche der sinnlichen Betrachtung vorgelegt werden, liegt in der Natur der Sache. Bedenken wir aber, daß der Zögling durch den Anschauungsunterricht in die Schriftsprache eingeführt werden muß, wie er im elterlichen Hause in den Dialekt eingeführt wird, daß er mithin einen bedeutenden Wortreichtum gewinnen muß, um alle seine Vorstellungen und Gedanken in der Schriftsprache richtig ausdrücken zu können, so wird sich der Unterricht nicht auf die unmittelbare Anschauung beschränken dürfen, sondern auf jeder Stufe, bei jeder Lektion auch mittelbare Anschauungen, d. h. solche zu Hilfe nehmen, welche der Zögling bereits außer der Schule gewonnen, und die er sich vermittelt der bloßen Vorstellungskraft (Einbildungskraft) vergegenwärtigt. Doch hüte sich der Lehrer, den Kindern in dieser Hinsicht zu viel zuzutrauen; die Anschauung ist oft so unvollkommen, daß es der Vorstellung an der nöthigen Lebendigkeit und Bestimmtheit gebricht. Wo in der Schule die Anschauung des Gegenstandes selbst fehlt, sollte derselbe wenigstens in guter Abbildung vorgezeigt werden können.

In sprachlicher Hinsicht hat der Anschauungsunterricht dem Kinde zunächst den erforderlichen Wortvorrath zu vermitteln, durch welchen es in den Stand gesetzt wird, seine Vorstellungen sprachrichtig auszudrücken. Da aber der Anschauungsunterricht unmöglich alle Objekte, die das Kind benennen muß, zum Gegenstand einer genauern Betrachtung machen kann, so folgt daraus, daß der Zögling, unmittelbar nach der Betrachtung irgend eines Gegenstandes auch angehalten werde, andere, verwandte Gegenstände in größerer Zahl zu nennen und ihre sprachrichtigen Namen sich zu merken. Es verhält sich da ähnlich wie bei Erlernung einer fremden Sprache; denn das Neu-Hochdeutsche ist unsern Schülern in der That eine fremde Sprache, deren Wortreichtum sie sich allmählig in planmäßigem Fortgang des Unterrichts anzueignen haben. Hat der menschliche Geist allgemeine Vorstellungen und Begriffe gewonnen, so verbindet er dieselben zu Urtheilen. Das einfachste Urtheil entsteht durch die prädikative Beziehung eines Merkmalsbegriffs auf einen Gegenstandsbegriff. Der Anschauungsunterricht wird also von Anfang an die Bildung einfacher Sätze berücksichtigen und das Sprachgefühl des Schülers so ausbilden, daß er unter Anwendung der wichtigsten Verbindungformen (Ein- und Mehrzahl) richtige prädikative Satzverhältnisse zu bilden vermag.

Hiermit soll keineswegs gesagt sein, daß die Sätze auf der ersten Stufe ausschließlich aus Subjekt und Prädikat bestehen sollen. Die mündliche Uebung wird zweckmäßig auch andere, leichtere Formen berücksichtigen; aber die schriftliche Darstellung soll sich nach unserer Erfahrung im ersten Schuljahr auf den enger einfachen Satz beschränken. Hat der Schüler in der Bildung prädikativer Beziehungsverhältnisse die rechte Sicherheit erlangt, so wendet sich der Unterricht zur Erweiterung des Satzes, indem er den Stoff des Anschauungsunterrichts zur Bildung von attributiven, objektiven und adverbialen Satzverhältnissen benützt und das Sprachgefühl des Schülers unter Anwendung der wesentlichsten Verbindungformen so entwickelt, daß dieser erweiterte einfache Sätze richtig zu sprechen, zu schreiben und zu lesen vermag. Im Fortgange des Unterrichts sind auch die leichtern Formen des zusammengesetzten Satzes in den Kreis der Uebung hereinzuziehen, da der Zögling diese Formen in der Umgangssprache bereits vielfach angewendet

hat. Daß es sich aber hier nur um den unmittelbaren Umgang mit der Sprache, um die durch Beispiel und Nachahmung zu erzielende Anschauung und Uebung, keineswegs um grammatische Erörterungen handelt, darf wohl nur erwähnt werden.

Die Unterschule hat demnach mit Rücksicht auf die schriftliche Sprachdarstellung im ersten Schuljahr den enger einfachen, im zweiten überdies den erweiterten einfachen und im dritten neben dem einfachen auch die leichtern Formen des zusammengesetzten Satzes durch Beispiel und Nachahmung zur Auffassung und Uebung zu bringen.

Aus unsern bisherigen Erörterungen ergibt sich nun folgender Uebergang, den wir nicht speziell ausführen, sondern in derjenigen allgemeinen Bezeichnung hier anschließen, in welcher wir ihn in den revidirten Unterrichtsplan niedergelegt wünschen:

Erstes Schuljahr.

- a. Anschauen und Auffassen der bekanntesten Gegenstände in Schule, Haus und Umgebung zur Bildung von Gegenstands-, Eigenschafts- (Beschaffenheits-) und Thätigkeitsvorstellungen. Benennen und Verbinden derselben zu einfachen Sätzen zur Förderung einer mit der geistigen Entwicklung übereinstimmenden Sprachkraft.
- b. Im unmittelbaren Anschluß an diese Uebungen: Aufsuchen einer größeren Zahl bekannter oder leicht vorweisbarer Gegenstände, welche mit den angeschauten und aufgefaßten in irgend welcher Hinsicht, z. B. durch Ort oder Zeit, Form oder Farbe, Bestimmung oder Zubereitung zc. verwandt sind. Benennen und Verbinden dieser Vorstellungen zu einfachen Sätzen.

Die Gegenstände sind in Wirklichkeit oder in guter Abbildung vorzuzeigen; der Inhalt der Sätze ist durch bestimmtes Fragen und Antworten, ihre sprachrichtige Form mit sorgfältiger Gewöhnung an den richtigen Gebrauch der Einzahl- und Mehrzahlform durch deutliches Vor- und Nachsprechen festzustellen und durch vielfache Wiederholung geläufig zu machen.

Zweites Schuljahr.

- a. Erweiterung des Gesichtskreises durch wiederholte Anschauung und vollständigere Auffassung bereits betrachteter, und durch Herbeiziehung neuer Gegenstände in Schule, Haus und Umgebung (leblose Dinge, Pflanzen, Thiere, Menschen) zur Bildung neuer Vorstellungen von Gegenständen, Eigenschaften (Beschaffenheiten) und Thätigkeiten; Benennung und Verbindung derselben zu einfachen Sätzen.

Die Gegenstände müssen auch auf dieser Stufe zunächst unmittelbar angeschaut oder mit Zugrundelegung guter Abbildungen aufgefaßt, sodann auch ohne Original oder Zeichnung durch die bloße Vorstellungskraft möglichst vollständig vergegenwärtigt werden.

In jeder Uebung sind wie im ersten Schuljahr theils einzelne Gegenstände genauer anzuschauen und vollständiger aufzufassen, theils andere in irgend einer Hinsicht mit ihnen verwandte aufzusuchen, zu benennen und mit bereits erworbenen Vorstellungen zu einfachen Sätzen zu verbinden.

- b. Besondere Uebung in der Aussage von Eigenschaften (Beschaffenheiten) und Thätigkeiten theils zur Förderung der Erhebung zu allgemeinen Vorstellungen und Begriffen, theils zur weitem Ausbildung des Sprachgefühls in Auffassung und Anwendung der wesentlichsten Formen des einfachen Satzes.

Während bisher an einem und demselben Gegenstand verschiedene Eigenschaften und Thätigkeiten aufgefaßt wurden, ist nunmehr eine bestimmte Eigenschaft oder Thätigkeit an verschiedenen Gegenständen

(Vorstellungen) aufzusuchen und in der sprachlichen Darstellung darauf zu achten, daß in stufengemäßer Folge die wesentlichen Formen des erweiterten einfachen Satzes praktisch geübt und zum Eigenthum des Schülers gemacht werden.

Drittes Schuljahr.

- a. Zusammenfassung sämtlicher Urtheile über einen angeschauten und aufgefaßten Gegenstand nach einem bestimmten Schema und dadurch Bildung zusammenhängender Beschreibungen über einzelne Gegenstände aus den Kreisen der Schule, des Hauses und der Umgebung, wobei sowohl leblose Dinge, als auch Pflanzen und Thiere, sowie einzelne Beschäftigungen der Menschen in Betracht kommen sollen.
- b. Bei diesen Uebungen sind die gebräuchlichsten Formen des zusammengesetzten Satzes, jedoch wie bisher ohne grammatische Erörterung, praktisch zu üben, um das Sprachgefühl des Schülers für deren richtige Anwendung auf unmittelbare Weise auszubilden.

B. Der erzählende Anschauungsunterricht.

Alles, was in der Zeit geschieht, kann Gegenstand des erzählenden Anschauungsunterrichts werden. Das unabsehbare Bildungsmaterial muß aber mit Rücksicht auf den Stand der subjektiven Entwicklung und die in ihr gegebenen Bildungszwecke mannigfach beschränkt werden. Die reine sittliche That ist das eigentliche Objekt des erzählenden Anschauungsunterrichts; für sie muß das Herz (Gefühl) des Kindes gewonnen und der Wille gekräftigt werden. Die sittliche Handlung kann aber im Unterricht nicht unmittelbar vor die Sinne des Kindes treten; sie muß durch die Erzählung veranschaulicht werden. Der erzählende Anschauungsunterricht sucht also das sittliche und religiöse Gefühl des Kindes zu wecken und zu läutern, bestimmte Vorstellungen und Begriffe zu entwickeln und die sittliche Selbstthätigkeit zu beleben. Die Erzählungen begleiten und ergänzen den übrigen Anschauungsunterricht; sie nehmen ihren Stoff ebenfalls aus den Kreisen der Schule, des Hauses und der Umgebung, veranschaulichen auf lebendige und eindringliche Weise ein wahrhaft sittlich-religiöses Verhalten von Kindern in ihren mannigfachen Beziehungen theils zu ihren Eltern, Lehrern, Geschwistern, Mitschülern etc., theils zu Gott und zum Heiland. Ihr Stoff ist indeß nicht bloß dem unmittelbaren Lebens- und Erfahrungskreise des Kindes, sondern auch dem Gebiete geschichtlicher Thatfachen, namentlich der biblischen Geschichte zu entnehmen. Es handelt sich aber, auch wo das Gebiet der Geschichte betreten wird, weniger um die Erwerbung positiver Kenntnisse, als vielmehr um die zweckmäßige Anregung, Belebung und Kräftigung des sittlich-religiösen Sinnes zum Zwecke einer bewußten Bethätigung desselben im Leben. Der Unterricht hat daher nur einzelne passende Geschichten auszuwählen und keineswegs auf die Auffassung des geschichtlichen Zusammenhangs zu dringen.

Daß der erzählende Anschauungsunterricht mit dem Religionsunterricht der ersten Schulstufe zusammenfallen muß und auch der Zeit nach nicht von ihm getrennt werden darf, ist einleuchtend. Sofern wir die Anregung und Kräftigung des sittlich-religiösen Gefühls und die Erhebung desselben zu bestimmten sittlich-religiösen Vorstellungen und Begriffen bezwecken, ist dieser Unterricht Religionsunterricht; insofern wir aber die Anschauung, Auffassung und sprachliche Darstellung der Begebenheit als solcher ins Auge fassen, ist er Sprachunterricht. In der Praxis des Schullebens ist Beides zur unmittelbaren Einheit verbunden, ein einziger Stamm, aus welchem sich später die verschiedenen Richtungen als selbstständige Unterrichtszweige entwickeln.

Wir wünschen die diesfällige Aufgabe im Lehrplan für den Sprachunterricht etwa folgendermaßen ausgedrückt:

Auffassen von Begebenheiten theils aus dem unmittelbaren Lebens- und Erfahrungskreise des Schülers, theils aus dem Gebiete geschichtlicher Thatfachen zur Weckung, Läuterung und Ausbildung sittlich religiöser Gefühle, Vorstellungen und Begriffe und zur kräftigen Anregung der sittlich-religiösen Selbstthätigkeit durch Veranschaulichung eines guten und frommen Verhaltens von Kindern (und Erwachsenen) in ihren mannigfachen Verhältnissen zu den Mitmenschen und zu Gott vermittelt einfacher Erzählungen, welche der Schüler nach Inhalt und Form zu seinem völligen Eigenthum zu machen hat.

Mittheilungen.

Bern. Der 2. März war für die Schuljugend Biels ein wahrer Festtag. Wie wir bereits bemerkt, benutzten unsere Schulbehörden die gegenwärtige Anwesenheit der Theatergesellschaft Heuberger in hier, der Jugend ein vaterländisches Schauspiel vorführen zu lassen. „Wilhelm Tell“ von Schiller ging in dreistündiger Vorstellung, von Nachmittags 2–5 Uhr über die Bühne. Gegen 800 Schüler und Schülerinnen in Begleitung und unter Aufsicht der betreffenden Lehrerschaft besetzten die Räume des Theaters. Die Kadettenmusik füllte mit mehreren Musikstücken die Zwischenpausen. „Wir wollen frei sein wie die Väter waren!“ — auf diesen Eidschwur der drei Männer auf dem Grütli folgte ein 800stimmiger Gesang mit Musikbegleitung: „Rufst du, mein Vaterland, sieh' uns mit Herz und Hand, dir nur geweiht!“

Ein erhebender Moment. Gewiß, wenn irgend etwas geeignet ist, in der Jugend vaterländischen Sinn zu wecken und zu nähren, so geschieht es auf diese Art, indem die alten Heldengestalten unseres Volkes, die Begründer unserer Freiheit, dem kindlichen Gemüthe in konkreten Bildern, wie sie das Theater bietet, vorgeführt und eingepägt werden. Darum Ehre und Anerkennung unsern hiesigen Schulbehörden, die sich weder Mühe noch Zeit verbrießen lassen, der Schuljugend derartige Freuden zu bereiten, Freunden, die das Nützliche mit dem Angenehmen aufs Innigste verbinden; die es namentlich auch dem Armen möglich machen, von Zeit zu Zeit der Jugendzeit froh zu werden!

Wie wir vernehmen, veranstaltet oben genannte Theatergesellschaft auf Samstag den 9. d. M. auf Nachmittags 2 Uhr eine abermalige Aufführung des „Wilhelm Tell“, und zwar diesmal für die Schuljugend der Umgegend Biels. Der Eintrittspreis ist auf 40 Cent. festgesetzt. Lehrer oder Lehrerinnen in Begleitung ihrer Schüler haben freien Zutritt.

— **Biel.** Dem geehrten Korrespondenten aus Solothurn in letzter Nummer dieses Blattes einen herzlichen Händedruck und den wärmsten Dank für seine Anregung einer größern Lehrerversammlung aus Buchegg-Leberberg, Biel und Büren. Der Gedanke ist gewiß beherzigenswerth und wird bestimmt auch gut aufgenommen werden. In unserer nächsten Konferenz soll er zur Sprache kommen und vorläufig nur die Versicherung, daß Biel nicht zurückbleiben wird. Mögen auch Stimmen aus den übrigen Bezirken sich kund geben, damit eine vorläufige Besprechung kann angeordnet werden; wolle gefälligst der Kollege aus Solothurn die Initiative ergreifen. A. . . . 8.

— (Korresp.) In Nr. 9 der „N. Berner Schulztg.“ wird angedeutet, es seien einige Lehrer „ohne hinreichenden Grund von der Liste der für eine Alterszulage Berechtigten gestrichen worden“. — Statt dieser Andeutung, womit allerlei „Vermuthungen“ geweckt werden, wäre eine bestimmte Angabe der Fälle angemessener gewesen. — Die Behörde war allerdings im Fall, mehrere Lehrer — in verschiedenen Landestheilen — von der Liste streichen zu müssen, und zwar in Befolgung des Gesetzes v. 7. Juni 1859 und der Vollziehungsverordnung vom 31. Oktober

1860. Selbstverständlich geschah es nur dann, wenn von Betreffenden die Berechtigung überhaupt gar nicht oder nur mangelhaft nachgewiesen worden war. Wurde aber — wie es in einzelnen Fällen vorkam — die Berechtigung nachträglich dargethan, so nahm die Behörde keinen Anstand, in der Folge die Zulage zu verabsolgen. Sollte wirklich „ohne hinreichenden Grund“ eine Alterszulage verweigert worden sein, — was aber vor der Hand bestritten werden muß, — so wäre der betreffende Lehrer zur Stunde noch vollkommen berechtigt zu remonstriren, und sein Recht durch gehörigen Nachweis bei der Behörde geltend zu machen.

— Im Oberaargau und Emmenthal scheint sich, nach Berichten in der „B. Ztg.“ zu schließen, eine Bewegung gegen die den Schulbesuch betreffenden Bestimmungen des jüngst in Kraft getretenen Schulgesetzes zu bilden. Es wäre dies im höchsten Grade zu beklagen. Bevor wir indeß näher auf den Gegenstand eintreten, gewärtigen wir zuerst nähere Berichte aus den betreffenden Landestheilen über die vorhandene Stimmung und die stattgehabten Vorgänge zur Einleitung einer solchen Bewegung.

— Auch die Konferenz Wohlten-Bremgarten-Kirchlin-dach hat sich der Konferenz Kirchberg-Koppigen angeschlossen, in Betreff des Voll'schen Handbuchs. Ein schriftliches Gesuch an Hrn. Voll, diese Angelegenheit beschlagend, ist bereits abgegangen.

Münchenbuchsee. Der Schluß des Wintersemesters am Seminar ist auf Ende März festgesetzt. Die Promotionsprüfung findet Samstag den 30. März, die Aufnahmsprüfung den 1., 2. und 3. April statt. Die Ferien dauern bis zum 14. April. Am 15. April wird der neue Schulkurs und mit ihm der neue Fortbildungskurs für Lehrer eröffnet. Der letztere dauert bis zum 4. Mai, und am 5. hat sodann die neue Seminaristenklasse in der Anstalt einzutreffen.

Mit diesem neuen Kurse ist die Anstalt nach Lehrkräften und Schülerklassen vollzählig. Die Unterrichtsgegenstände sind nunmehr definitiv unter die einzelnen Lehrer vertheilt, wie folgt:

Hr. Direkt.	Rüegg:	Psychologie, allgemeine und praktische Pädagogik und deutsche Grammatik in einer Klasse.
„	Hauptlehrer Kocher:	Religion und Geographie.
„	„ König:	Französische Sprache und Geschichte.
„	„ Weber:	Musik.
„	„ Jff:	Mathematik, Physik u. Chemie.
„	„ Wyß:	Deutsche Sprache.
„	Hilfslehrer Gutter:	Handzeichnen und geometrisches Zeichnen.
„	„ Jakob:	Musterschule und Aushülfe im musikalischen Unterricht.
„	„ Obrecht:	Naturgeschichte, Schönschreiben, Buchhaltung und Turnen.

Den Hh. Jakob und Obrecht, welche neben dem Direktor in der Anstalt wohnen, liegt die unmittelbare Beaufsichtigung der Böglinge ob.

Die Unterrichtsgegenstände des Fortbildungskurses werden gelehrt:

- 1) Organisation des Volksschulunterrichts mit besonderer Rücksicht auf den obligatorischen Unterrichtsplan und dessen Revision, sowie auf die zu erstellenden obligatorischen Lehrmittel von Hrn. Direktor Rüegg.
- 2) Methodik des Lesens: Von demselben.
- 3) Naturkunde: Von Hrn. Jff.
- 4) Der Zeichnungsunterricht in der Volksschule: Von Hrn. Gutter.
- 5) Theoretisch-praktischer Turnkurs: Von Hrn. Turnlehrer Riggeler in Zürich.

Solothurn. Das Reglement zu einer Schulsteuer für die Gemeinde Solothurn enthält folgende Bestimmungen: Liegenschaften, übriges Vermögen, Einkommen aus der Berufsthätigkeit, Haushaltungen und Personen sind steuerpflichtig. Beim Einkommen (Verdienst) zahlen zum Voraus 200 Franken nichts. Was darüber ist, wird so berechnet, daß mit 10 kapitalisirt wird. Wenn z. B. Einer 2500 Fr. verdient, so muß er gleich viel bezahlen, wie Einer, der ein Vermögen von 20,000 Fr. besitzt. Die Haushaltungen zahlen 1 Fr. Volljährige Personen 50 Cts. Diensthöten und Handwerksgehilfen bezahlen nichts.

Luzern. Die „Aargauer Zeitung“ berichtet Folgendes aus Emmen: „Jüngst starb hier ein minderjähriges Kind. Herr Vikar Kaufmann trug hierüber den Schulkindern vor: „N. sei nun von seinen Leiden befreit, und habe seinen Aufenthalt im Himmel gefunden. Der liebe Gott habe es nun der Nothwendigkeit überhoben, in die Schule gehen um da allerlei Gefahren der Seele ausgesetzt werden zu müssen.““

Anzeigen.

Einwohner-Mädchen-Schule in Bern.

Um vielseitigen Anfragen zu entsprechen, zeigt die Schulkommission hiermit an, daß von der bei Anlaß der Jubiläumsfeier dieser Schule von Hrn. Schulvorsteher Frölich verfaßten pädagogischen Denkschrift bei dem Kassier der Anstalt, Hrn. Forster-Kommel, Marktgasse 54, noch Exemplare zu Fr. 2. 50 das Stück zu beziehen sind, soweit nämlich der mäßige Vorrath noch reicht.

Diese Denkschrift enthält auf 127 Quartseiten die Geschichte der Schule, die Grundsätze für die Erziehung und den Unterricht des weiblichen Geschlechts, die Organisation der Schule, die Organisation des Unterrichts, den Unterrichtsplan für die Kleinkinder-, Elementar-, Sekundar- und Fortbildungsschule, die Pensum- und Stundenvertheilung, die Schulordnung.

Bern, 6. März 1861.

Namens der Schulkommission:
Das Sekretariat.

Zum Verkaufen:

Ein **Melodium**, sehr billig. F. Meuser, Lehrer in der Länggasse bei Bern.

Anzeige.

Der Unterzeichnete, von vielen Freunden und Kollegen aufgefordert, ein Heftchen Lieder im Drucke erscheinen zu lassen, hat dieser Aufforderung Genüge geleistet, und zeigt an, daß dasselbe die Presse verlassen hat. Das „**Lieder-Fränkchen**“, 1 Bogen stark ohne Umschlag, enthält 17 zwei- und dreistimmige Lieder, meistens Original-Compositionen des Herausgebers, und ist berechnet für Schule, Haus und Leben. Der Unterzeichnete möchte damit einen kleinen Beitrag zur Hebung und Förderung des Volksgesanges liefern, und erwartet von seinen Freunden und Kollegen freundliche Entgegennahme der kleinen Sängergabe. Den Verlag hat der Herausgeber übernommen und wird das Heft einzeln à 20 Rpp., parthienweise etwas billiger, abgeben. Bestellungen sind zu adressiren:

„N. Stoll, Lehrer in Brunnenthal.“

Post restante Messen.

Briefe frei!
Brunnenthal, 4. März 1861.

N. Stoll, Lehrer.